

An das Büro des Stadtrates

Jena, 22.10.2015

### **Ergänzungsantrag zu 15/0609-BV**

An §5(1) [Regelung zu Eigenkompostierern] wird angefügt:

KSJ informiert jeweils mit der letzten Grundgebühren-Rechnung vor Ablauf der Frist zur erneuten Antragstellung über das Auslaufen der Bestätigung.

#### **Begründung:**

In einem Zeitraum von 5 Jahren verlieren viele Bürger die Notwendigkeit der erneuten Antragstellung aus den Augen und werden erst darauf aufmerksam, wenn sie die nächste Rechnung zu den Grundgebühren bekommen. Das führt zu Verdruss bei den Bürgern und anschließend bei den Mitarbeitern von KSJ, die die Beschwerden bearbeiten müssen. Eine kurze Information auf der Rechnung würde beiden Seiten das Leben leichter machen. Eine Rücksprache mit Herrn Feige ergab, dass dieses Vorgehen technisch ohne großen Aufwand realisierbar wäre, da die Daten bei KSJ ohnehin vorliegen. Durch die Versendung mit der normalen Rechnung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Heidrun Jänchen  
Clemens Beckstein